

<b>Vorlage Nr. IV/9/2022-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven

### A Problem

Im Jahr 2018 wurde vom Stadttheater ein Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gestellt. Im Jahr 2020 wurde daraufhin dem Stadttheater 1 Mio. EURO an Fördermittel ins Aussicht gestellt. Das gesamte Investitionsvolumen betrug 2.230.000 EURO. Die endgültige Zusage über 1. Mio. EURO der Fördermittel konnte nur unter Voraussetzung einer Ko-Finanzierung aus städtischen Mitteln in Höhe von 1. 230.000 EURO erfolgen. Mit Bescheid vom 08.12.2021 wurde dem Stadttheater eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. EURO durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (von Projekträger Jülig in Berlin) bewilligt.

Eine aktualisierte Prüfung des Ausgaben- und Finanzierungsplans (AFP) durch den Senator für Finanzen Bremen ergab eine Kostensteigerung des förderfähigen Ko-Finanzierungsbetrages von 1.230.000 EURO auf 1.736.176,80 EURO. Das gesamt förderfähige Investitionsvolumen erhöhte sich damit per 15.02.2022 auf insgesamt 2.736.176,80 EURO.

Aufgrund der neuen Berechnung musste auch die 5-Jahres Investitionsplanung des Stadttheaters angepasst werden. Die Gesamthöhe der noch benötigten Investitionsfinanzierung beträgt nunmehr 3.791.000 EURO, was eine Steigerung der ursprünglichen Finanzierung von ca. 9,3 % ergibt (Anlage).

Im Zuge des Haushaltsabschlusses 2021 wurde am 02.03.2022 ein Betrag von 2.019.128,61 EURO der kapitelbezogenen Rücklage zugeführt. Im Haushaltsjahr 2022 entsteht dadurch aktuell kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Zusammen mit vorsichtig gerechneten Ersparnissen aus der HH-Stelle 6330 891 01 – Stägrund Investitionszuschuss kann die Ko-Finanzierung des Bundes (durch kapitelbezogenen Rücklagen) sowie die komplette Finanzierung für die Jahren 2022 bis 2025 vorerst abgesichert werden.

Weil die Bearbeitung des endgültigen Antrages seitens des Projektträgers eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, musste der Finanzierungs-/Förderungszeitrahmen auf die Jahre 2022 bis 2025 verschoben werden. Die bewilligte Zuwendung wird in vier Tranchen fällig und wird wie folgt ausgezahlt:

Jahr	Zuwendung (in EURO)
1. 2021	0,00
2. 2022	200.000,00
3. 2023	200.000,00
4. 2024	300.000,00
5. 2025	300.000,00

Damit das Stadttheater bereits in den Sommerferien 2022 die Umsetzung der ersten Maßnahmen veranlassen kann, wurde am 06.05.2022 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, der am 12.05.2022 bewilligt wurde. Aktuell ist davon auszugehen, dass mit dem Hauptanteil der ersten Sanierungsmaßnahmen erst nach der Spielzeit 2022 / 2023, in den Sommerferien 2023, begonnen werden kann.

### **B Lösung**

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich dafür aus, die Sanierungsmaßnahmen unter geänderten finanziellen Bedingungen weiterhin umzusetzen und den Investitionsbedarf für 2022 -2025 auf 3.791.000 EURO als Antragshöhe für die Bewilligung den Bundesmitteln festzulegen. Sollte in Jahren 2023 - 2025 ein Defizit in der städtischen Ko-Finanzierung entstehen, das durch Mittel aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden muss, werden zunächst im Etat des Stadttheaters oder im Dezernat IV Deckungsmöglichkeiten gesucht.

### **C Alternativen**

Keine, ohne dass in Aussicht gestellte Fördermittel des Bundes verloren gehen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen kann ein großer Sanierungsstau im Stadttheater Bremerhaven konsequent und zeitnah abgebaut werden. Die städtischen Mittel zu Ko-Finanzierung können zum größten Teil aus dem Etat des Stadttheaters finanziert werden. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, sind im Dezernat IV Möglichkeiten für die Restfinanzierung sicherzustellen.

Klimaschutzrechtliche Auswirkungen werden von dieser Entscheidung nicht berührt. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports, besondere Belange ausländischer Mitbürger: innen sowie örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind in Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei wird in die Entwicklung des Förderprozesses weiterhin miteingebunden.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch Dezernat IV

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich dafür aus, die Sanierungsmaßnahmen umzusetzen und das Investitionsvolumen für die Sanierung des Stadttheaters auf 2.736.176 EURO anzuheben, um Fördermittel des Bundes in voller Höhe abrufen zu können. Das Stadttheater schöpft alle Möglichkeiten zur Finanzierung der Ko-Finanzierung bis zum Gesamtbetrag von 1.736.176, 80 EURO innerhalb des Kapitels 6330 aus. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, sind im Dezernat IV Möglichkeiten für die Restfinanzierung sicherzustellen.

Frost  
Stadtrat

Anlage 1: Neue Kostenaufstellung Sanierung Stadttheater